



Förderungsnummer (falls vorhanden)

06 – Ausbildung im Ausland (Zusatzblatt) →

WICHTIGE HINWEISE

Bitte füllen Sie dieses Zusatzblatt sorgfältig und **vollständig** aus und kreuzen Sie Zutreffendes an.
 Es wird empfohlen, den Antrag auf Auslandsförderung frühzeitig, möglichst 6 Monate im Voraus, zu stellen.
 Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig.
 Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter www.bafög.de/hinweis.

→ Dieses Zusatzblatt soll zusammen mit Formblatt 01 – Antrag auf Ausbildungsförderung vor dem Antritt eines Auslandspraktikums oder einer Auslandsausbildung eingereicht werden. Bei Fortsetzung einer Auslandsausbildung soll dieses Formblatt zusammen mit dem Formblatt 09 – Folgeantrag auf Ausbildungsförderung eingereicht werden.

ANGABEN ZUR AUSZUBILDENDEN PERSON

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße		Hausnummer	Adresszusatz
Land →	Postleitzahl	Ort	
Bisherige Ausbildungsstätte		Fachrichtung	
Ich habe eine zusätzliche Auslandsrankenversicherung abgeschlossen (gilt nur für Studierende)		☐ ja	
Wenn ja, meine Steueridentifikationsnummer lautet		Steueridentifikationsnummer	

→ Bitte verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

A. SCHULBESUCH ODER STUDIUM

Name und Art der Ausbildungsstätte im Ausland →			
Anschrift der Ausbildungsstätte im Ausland			
Beginn und Ende des Unterrichts-/Vorlesungszeitraums →	von	bis	
Fachrichtung und angestrebter Abschluss			
In dieser Fachrichtung habe ich bei Beginn der Auslandsausbildung insgesamt absolviert →	Schuljahr(e)/Semester, davon		
	Schuljahr(e)/Semester im Ausland, und zwar in	Staat	
und habe Auslandsförderung nach dem BAföG erhalten	☐ nein ☐ ja	von	bis
Ich plane, meine jetzige Ausbildung abzuschließen	☐ an einer ausländischen Ausbildungsstätte, und zwar in	Staat	
	☐ an einer inländischen Ausbildungsstätte		
Nur für Studierende:			
Der Auslandsaufenthalt ist Pflichtteil meines inländischen Studiums →	☐ nein ☐ ja	Hochschule	
Studiengebühren im Ausland	Gebührenhöhe	Währung	

→ Bitte tragen Sie die Art der Ausbildungsstätte in deutscher Sprache so ein, wie sie in dem ausländischen Staat bezeichnet ist.

→ Geben Sie bitte die Zeitspanne taggenau an. Beachten Sie auch, dass Sie Leistungen für die vorlesungsfreie Zeit bei andauernder Einschreibung in Anspruch nehmen können.

→ Bitte geben Sie hier die Ausbildungszeiten an, die vor dem oben bezeichneten Unterrichts-/Vorlesungsbeginn gelegen haben.

1 + Wenn ja: Bitte Förderungsbescheid in Kopie einreichen, wenn der Bescheid von einem anderen Amt für Ausbildungsförderung erlassen wurde.

→ Dem inländischen Studium ist ein Studium an einer Hochschule in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der Schweiz gleichgestellt.

2 + Bitte fügen Sie einen Nachweis über Höhe und Zahlung der Studiengebühren bei.

B. PRAKTIKUM →

Name der Praktikumsstätte im Ausland

Anschrift der Praktikumsstätte im Ausland, Staat

Zeitraum des Praktikums im Ausland →

von

bis

Das Praktikum steht im Zusammenhang mit der Ausbildung in der Fachrichtung →

Fachrichtung

an der Ausbildungsstätte

Bezeichnung

in

Anschrift

In dieser Fachrichtung habe ich bei Beginn dieses Praktikums insgesamt absolviert

Schuljahr(e)/Semester, davon

Schuljahr(e)/Semester im Ausland, und zwar in

Staat

3+

und habe Auslandsförderung nach dem BAföG erhalten

☐ nein☐ ja

von

bis

3+

Wenn ja: Bitte Förderungsbescheid in Kopie vorlegen.

Mein Pflichtpraktikum ist zwingend im Ausland zu absolvieren

☐ nein☐ ja**AUSBILDUNGSBEIHILFEN**

Für die unter A oder B bezeichnete Ausbildung wird von anderer Stelle (z. B. ERASMUS, Hochschule, DAAD) eine Ausbildungsbeihilfe/Stipendium gewährt bzw. wurde von mir beantragt

4+

☐ nein☐ ja

Betragshöhe

Währung

4+

Wenn ja: Bitte Bewilligungsbescheid in Kopie vorlegen. Falls noch nicht vorhanden, bitte nachreichen.

ALLGEMEINE INFORMATIONENÜber die Auslandsförderung entscheiden besondere Ämter für Ausbildungsförderung (Anschriften siehe www.bafög.de). Das gilt auch, wenn Sie bereits im Inland oder für die Ausbildung in einem anderen Land Ausbildungsförderung erhalten.

Es wird empfohlen, den Antrag auf Auslandsförderung frühzeitig, möglichst 6 Monate im Voraus, zu stellen.

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG**Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung von Tatsachen, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung mitzuteilen.** Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen worden sind.

Datum, Unterschrift/Namensangabe durch die auszubildende Person

BESCHEINIGUNG DER AUSBILDUNGSSTÄTTE ZUM PRAKTIKUM →

Bezeichnung der Praktikumsstelle, Staat

Zeitraum des Praktikums im Ausland

von

bis

Das oben unter B angegebene Praktikum ist vorgeschrieben, noch abzuleisten, inhaltlich geregelt und wird anerkannt →

☐ ja☐ nein

Die vorgeschriebene Mindestdauer des Praktikums beträgt laut Studien- und Prüfungsordnung

Wochen

Monate

Datum, Unterschrift/Namensangabe der Ausbildungsstätte

– Stempel –

→ Die Ausbildungsstätten (Hochschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Höhere Fachschulen, Akademien) sind nach § 47 BAföG verpflichtet, diese Bescheinigung auszustellen. **Diese Bescheinigung ist nicht von der Praktikumsstelle auszustellen.**

→ Die Anerkennung bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung bekannten Umstände.